

**Beschluss
des Landesvorstandes
der FDP Baden-Württemberg
am 9. Mai 2009
in Stuttgart**

Elektronische Gesundheitsakte vor Datenmissbrauch schützen!

Die elektronische Gesundheitsakte soll als zentrale Kommunikations- und Integrationsplattform im Gesundheitswesen etabliert werden. Dabei handelt es sich um eine digitale Sammlung medizinischer Daten zu einem Patienten. Die elektronische Gesundheitsakte soll die sensiblen personenbezogenen Patientendaten lebenslang und unabhängig von Ort und Zeit speichern und sie allen am Behandlungsprozess Beteiligten bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Zweifellos bietet eine Zusammenfassung aller medizinischen Daten in einer elektronischen Gesundheitsakte Chancen. Doch sie birgt auch nicht unerhebliche Risiken wie dem Datenmissbrauch. Vor einer flächendeckenden Einführung einer internetbasierten elektronischen Gesundheitsakte muss hundertprozentig gewährleistet sein, dass beispielsweise Arbeitgeber oder Versicherer keinen Zugang zu Krankengeschichten, Fehlzeiten oder genetischen Eigenschaften des Patienten erhalten. Patientinnen und Patienten müssen bei der Einführung der elektronischen Gesundheitsakte vor Datenmissbrauch geschützt werden.

Die FDP/DVP fordert daher:

1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, das nicht leichtfertig eingeschränkt werden darf. Deshalb muss es in der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger liegen, ob und in welchem Umfang sie einer Anlage einer elektronischen Gesundheitsakte zustimmen.
2. Patienten müssen frühzeitig und umfassend aufgeklärt werden, insbesondere welche Daten in der elektronischen Gesundheitsakte abgelegt werden, wer Zugriff auf diese Daten hat, wo und wie lange diese Daten gespeichert werden.
3. Ein Datentransfer der elektronischen Gesundheitsakte muss höchste Sicherheitsstandards (z.B. Verschlüsselung, Dokumentation, kein unberechtigter Zugriff von außen) erfüllen.
4. Die Einführung einer elektronischen Gesundheitsakte darf nicht zu einem Vertrauensverlust zwischen Arzt und Patient führen.